



**Informationen zum Erörterungstermin
Genehmigungsverfahren
der Fa. Evonik Operations GmbH
– 1. TG zur wesentlichen Änderung
der Rückstandsverbrennungsanlage
und Erweiterung um eine neue
Verbrennungslinie –**

Beginn: Dienstag, 13. Juli 2021,
um 10:00 Uhr im Feierabendhaus,
Lipper Weg 201, 45772 Marl

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einige Hinweise zum Ablauf und den Regeln des Erörterungstermins, der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Fa. Evonik Operations GmbH – 1. TG zur wesentlichen Änderung der Rückstandsverbrennungsanlage und Erweiterung um eine neue Verbrennungslinie – durchgeführt wird.

Start der Erörterung und Uhrzeiten

Der Erörterungstermin wird am Dienstag, den 13. Juli 2021 um 10:00 Uhr beginnen. Der Zugang zum Veranstaltungsort ist ab 9:00 Uhr möglich. Bei Bedarf wird der Termin an den darauffolgenden Tagen bereits ab 09:00 Uhr fortgesetzt. Der Zugang ist an diesen Tagen ab 08:30 Uhr möglich.

Es sind 1-stündige Mittagspausen sowie nach Bedarf weitere kürzere Pausen vorgesehen. Beachten Sie hierzu bitte auch die Speisen- und Getränkehinweise im Abschnitt „Besondere Sicherheitsvorkehrungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie“ in dieser Broschüre.

Anreise

Für die Anreise mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie eine Anleitung auf der Homepage des Feierabendhauses unter www.feierabendhaus-marl.de.

Teilnahme/Rederechte

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Im Rahmen der Veranstaltung wird den Einwenderinnen und Einwendern, ihren gesetzlichen Vertretern bzw. Bevollmächtigten oder Sachbeiständen, den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Behörden als Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, Gelegenheit gegeben, das geplante Vorhaben und die daraus folgenden Auswirkungen mit der Antragstellerin sachlich zu erörtern.

Wer keine Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme eingereicht hat, darf an der Veranstaltung teilnehmen, sofern genügend Sitzplätze vorhanden sind, hat jedoch kein Rederecht.

Wegen den Schutzvorkehrungen aufgrund der Corona-Pandemie findet eine Einlasskontrolle statt, bei der alle Teilnehmenden ein Personaldokument vorlegen müssen (Personalausweis/Reisepass/Führerschein).

Bevollmächtigte und Sachbeistände müssen zudem ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche, leserliche und unterschriebene Vollmacht nachweisen.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer am Erörterungstermin wird im Rahmen der Einlasskontrolle ein fester Sitzplatz zugeteilt. Der Sitzplatz gilt auch für die Folgetage.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist es notwendig, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre **Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer)** an der Eingangskontrolle hinterlassen.

Ein Sitzplatz-Wechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig. Dies dient der eventuellen Rückverfolgung bei einer möglichen Infektion. Ein einmal eingenommener **Sitzplatz** muss **beibehalten** werden.

Während der Einlasskontrolle und beim Fortbewegen im Raum ist immer ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, welcher von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer selbst mitzubringen ist. Bei Verlust oder Beschädigung stellt Ihnen der Veranstalter einen neuen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.

Geimpfte, Getestete (nicht älter als 48h) sowie **Genesene** dürfen mit entsprechendem Nachweis am Sitzplatz den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Ohne Nachweis ist das dauerhafte tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Für den Fall das Sie einen Testnachweis möchten, bieten wir Ihnen eine Teststelle direkt vor Ort an (ab 8 Uhr morgens). Der Nachweis kann aber auch von jeder anderen anerkannten Teststelle erbracht werden.

Bitte **verzichten** Sie auf **Händeschütteln**.

Bitte beachten Sie die **Hust- und Nies-Etikette**: Husten/Niesen Sie in ein einmalig zu benutzendes **Einweg-Taschentuch**, welches Sie anschließend sofort entsorgen oder husten/niesen Sie in die tiefe **Armbeuge**.

Bitte nutzen Sie die in der Halle bereitgestellten Möglichkeiten zur **Händedesinfektion**.

Bitte halten Sie möglichst zu allen anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,50 Meter** ein.

Ein **gastronomisches Angebot** steht im Rahmen des Erörterungstermins aus Gründen des Infektionsschutzes **nicht zur Verfügung**. Speisen und Getränke sind daher bei Bedarf selbst mitzubringen. Bitte beachten Sie dabei, dass Glasbehältnisse in der Halle untersagt sind.

Allgemeine Regeln während der Erörterung

Alle Redebeiträge müssen über Mikrofone gesprochen werden. Die Verhandlungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der angemeldeten Wortbeiträge. Die Bitte um das Wort erfolgt per Handzeichen, dies erleichtert das Festlegen der Rednerfolge. Damit die Rednerinnen und Redner im Protokoll zutreffend aufgeführt werden können, wird darum gebeten, zu Beginn eines jeden Wortbeitrags den eigenen Namen zu nennen.

Sofern Bevollmächtigte oder Vertreter von Organisationen sprechen, werden diese gebeten, beim ersten Redebeitrag neben dem eigenen Namen auch den Namen derjenigen Person oder Organisation zu benennen, für die sie sprechen. Über die Erörterung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Zur Unterstützung wird dabei ein Tonmitschnitt der Erörterung erstellt.

Darüber hinaus sind Ton- und Bildaufnahmen (auch solche mit Mobiltelefonen) während der Erörterung unzulässig.

Wir bitten Sie, Mobiltelefone während der Erörterung aus oder auf „stumm“ zu schalten.

Die Verhandlungsleitung ist berechtigt und verpflichtet, für einen geordneten Verfahrensverlauf zu sorgen. Für die Zeit der Erörterung ist die Bezirksregierung Münster zur Ausübung des Hausrechts berechtigt. Dies beinhaltet auch, dass Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Veranstaltung ggf. des Saales verwiesen werden können.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung des Erörterungstermins

TOP 2 Zweck des Erörterungstermins

TOP 3 Bisheriger zeitlicher Ablauf des Genehmigungsverfahrens

TOP 4 Erörterung der Einwendungen

TOP 5 Weiteres Vorgehen und Abschluss der Erörterung

Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2021

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525

E-Mail: poststelle@brms.nrw.de | Internet: www.brms.nrw.de



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-82525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de